KINDERFREUNDLICHE KOMMUNE WOLFSBURG

CHECKLISTE KINDERRECHTE

Kinderfreundliche Kommune
Wolfsburg

05.12.2024| Iris Bothe, Dezernentin für Jugend, Bildung, Integration und Soziales, Stadt Wolfsburg

WOLFSBURG

Strategische Ziele der Stadt Wolfsburg

- kommunale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention durch nachhaltige Integration von Kinderrechten in die Verwaltung
- Prüfung und Umsetzung des Kindeswohlvorrangs im Verwaltungshandeln
- strukturelle Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung
- Stärkung des verwaltungsweiten Partizipationsverständnisses für die Teilhabe junger Menschen

WOLFSBURG

Meilenstein: Aufnahme von Kinderrechten in die Hauptsatzung

- Ratsbeschluss Juli 2021: Rechtsverbindlicher Auftrag für Verwaltung und Politik, das Recht auf Partizipation von Kindern umzusetzen
- Grundlage für eine bessere verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder und Jugendlichen
- stärkere Ausrichtung kommunaler Vorhaben an Kinder- und Jugendinteressen
- kinder- und jugendpolitische Forderungen erhalten mehr Gewicht und Durchsetzungskraft

WOLFSBURG

Standards zur Beibehaltung des Siegels

23.11.2023: Dauerhafte Verleihung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ an die Stadt Wolfsburg

STANDARDS KFK

CHECKLISTE KINDERRECHTE

- rechtsverbindliche Einführung der Checkliste für alle OE
- dauerhafte Anwendung bei allen Planungen, die in Ratsvorlagen münden

PARTIZIPATIONS-FORTBILDUNG

- Qualifizierung einer Ansprechperson/OE zum Thema Partizipation
- eigenverantwortliche Durchführung von Beteiligungsverfahren durch OE
- Bereitstellung Budget

MONITORING

- jährlicher Bericht zur Kinder- und Jugend-beteiligung durch Kinderbeauftragte*n
- Dokumentation aller Beteiligungsverfahren in der Verwaltung

WOLFSBURG

Checkliste Kinderrechte – Ziele und Umsetzung

Ziele der Checkliste:

- systematische Prüfung der Rechte und Interessen von Kindern
- Umsetzung des Rechts auf Beteiligung von Kindern in den OE
- Stärkung der stadtweiten Partizipationskultur

Umsetzung auf Verwaltungsebene:

- keine vollumfängliche Kindeswohl-Vorrangprüfung (nach Art. 3 KRK)
- möglichst geringer Verwaltungsaufwand
- besserer Überblick über Planungen und Vorhaben in den OE
- frühzeitige Einbeziehung der Kinderbeauftragten
- Beteiligungsverfahren lassen sich strukturierter steuern und durchführen

WOLFSBURG

Checkliste Kinderrechte – Geltungsbereich und Inhalt

- gültig seit 01.01.2024 für alle Beschlussvorlagen des Rates
- ausgenommen sind Berichte, Kenntnisgaben und Personalvorlagen
- falls Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen betroffen sind (subjektive Einschätzung vom Fachbereich), muss das Recht auf Partizipation geprüft werden
- Begründung und Dokumentation der Entscheidung
- Begründung enthält detaillierte Informationen zur Beschlussvorlage (Ziel, Inhalt, Ausrichtung), → wichtig für Prüfung und Nachvollziehbarkeit der Entscheidung durch Kinderbeauftragte
- bei Klärungsbedarf kontaktiert Kinderbeauftragte den Fachbereich

WOLFSBURG

Checkliste Kinderrechte – Prüfung

Verfahren und Prüfung:

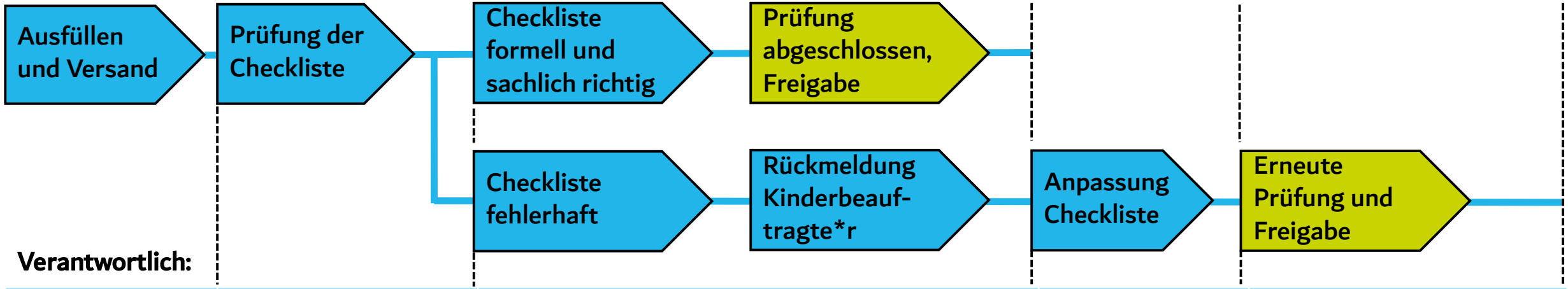

Verantwortlich:				
Vorlagen-ersteller*in im Fachbereich	**Kinderbeauftragte*r Rechtsamt**	**Kinderbeauftragte*r**	**Vorlagen-ersteller*in im Fachbereich**	**Kinderbeauftragte*r, Rechtsamt**
Maßnahme(n):				
Vorlagen-ersteller*in füllt Checkliste aus (subjektive Bewertung).	**Rechtsamt prüft, Einstellung der Checkliste in Allris.** **Formelle und sachliche Prüfung durch Kinder-beauftragte*n**	**Kinderbeauftragte*r prüft Vollständigkeit, kinderrechtliche Relevanz und die Begründung der Entscheidung zur Beteiligungsfrage.** **Bei Unklarheiten kontaktiert Kinderbeauftragte*r den*die zuständige*n Vorlagenersteller*in.**	**Vorlagen-ersteller*in überarbeitet Checkliste nach Vorgaben der Kinder-beauftragte*n.**	**Kinderbeauftragte*r erteilt Freigabe nach erneuter Prüfung.** **Rechtsamt prüft Einstellung der Checkliste in Allris.**

Checkliste Kinderrechte – Formular

Organisationseinheit:	
Titel des Vorhabens:	
Vorlagennummer (falls vorhanden):	
Ort oder Wirkungsbereich des Vorhabens:	
Name der verantwortlichen Sachbearbeitung:	
Vorname der verantwortlichen Sachbearbeitung:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

Vorhaben zum Kindeswohl	**Sind von dem Vorhaben Kinder (Personen unter 18 Jahren) (indirekt) betroffen?**	
	☐ Ja → Weiter mit nächstem Schritt	☐ Nein → Vorhaben ist grundsätzlich nicht kinderrechtlich relevant. Bitte am Ende begründen, warum Kinder nicht betroffen sind.

Ermittlung Kindeswohl	**Welche Kinder sind von dem geplanten Vorhaben betroffen?**	
	Anzahl der betroffenen Kinder	
	Alter der betroffenen Kinder	Von: Bis:

Welche Kinderrechte sind betroffen und wie hoch ist der Grad der Betroffenheit der Kinder? Werden Kinderrechte durch das Vorhaben eingeschränkt oder verbessert?

	Welche Kinderrechte sind betroffen?	**Wie hoch ist der Grad der Betroffenheit der Kinder?**				
Interessen der betroffenen Kinder	Recht auf Gesundheit	1 sehr gering	2 gering	3 normal	4 hoch	5 sehr hoch
	Recht auf kindgerechte Entwicklung	1 sehr gering	2 gering	3 normal	4 hoch	5 sehr hoch
	Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung	1 sehr gering	2 gering	3 normal	4 hoch	5 sehr hoch
	Recht auf Bildung	1 sehr gering	2 gering	3 normal	4 hoch	5 sehr hoch
	weitere Rechte (wenn möglich, benennen)	1 sehr gering	2 gering	3 normal	4 hoch	5 sehr hoch

Ansichten der betroffenen Kinder	**Ein Beteiligungsverfahren für das Projekt** ☐ ist vorgesehen, weil Kinderrechte betroffen sind. **Wie sollen die betroffenen Kinder beteiligt werden (Anhörung, Umfrage, Kinderbeirat, Jugendbeirat etc.)?** _____ _____ _____ ☐ ist durchgeführt worden. Zeitpunkt (Datum) des Verfahrens:

Checkliste Kinderrechte – Formular

Bitte skizzieren Sie kurz die ermittelten wesentlichen Ansichten der betroffenen Kinder nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens:

☐ ist nicht vorgesehen (Bitte im folgenden Punkt begründen)

Begründung für die Entscheidung zum geplanten Vorhaben (unter Berücksichtigung der Kinder- und Jugendinteressen):

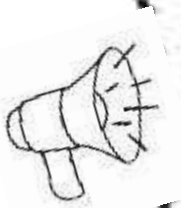

Einführung der Checkliste erfolgreich gestartet.

Im Zeitraum Januar bis November rund 150 Checklisten, von denen ca. 1/3 als kinderrechtlich relevant beurteilt werden!

WOLFSBURG

Kinderfreundliche Kommune

Wolfsburg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontaktdaten:
Stadt Wolfsburg
Iris Bothe
Dezernentin für Jugend, Bildung, Integration und Soziales
Porschestr. 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361-28 2226
E-Mail: iris.bothe@stadt.wolfsburg.de

Stadt Wolfsburg
Katrin Dedolf
Kinderbeauftragte der Stadt Wolfsburg
Koordinatorin Kinderfreundliche Kommune
Schillerstr. 6
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361-28 2952
E-Mail: katrin.dedolf@stadt.wolfsburg.de

WOLFSBURG